

Kantoor. Redakteur: R. O. Schleser in Stettin.  
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 8-4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mt.  
vierfachjährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht  
kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Angaben: die Petitionen über deren Raum im Morgenblatt  
15 Pf., im Abendblatt und Neuen Tag 30 Pf.

# Stettiner Zeitung.

## Abend-Ausgabe.

### Deutschland.

Berlin, 1. Juli. Die Stadtverordnetenversammlung hatte sich gestern mit dem Gehalt des künftigen Oberbürgermeisters von Berlin zu beschäftigen. Dasselbe war, als die Wiederwahl des Herrn v. Forckenbeck in Frage stand, auf 20,000 Mark für den Fall der Wiederwahl desselben, für den Fall einer Neuwahl aber auf 24,000 Mark fixiert worden. Der betreffende Ausschuss schlug vor, das Gehalt auf 30,000 Mark festzustellen. Ein aus der Mitte der Versammlung gestellter Antrag, außerdem noch 5 Mark für Repräsentationsgelder zu bewilligen, fand nicht die Mehrheit, die Versammlung erobt vielmehr den Antrag des Ausschusses zum Beschluss.

Als die neue Gerichtsverfassung am 1. Oktober 1879 in Geltung trat, waren in Preußen außer den 13 Ober-Staatsanwälten 91 Erste Staatsanwälte und 126 Staatsanwälte vorhanden. Seitdem ist die Zahl der Staatsanwälte um 86 oder 68,5 Prozent vermehrt worden. Nach dem neuesten Jahrbuch für die preußische Gerichtsverfassung zählt die Staatsanwaltschaft 13 Ober-Staatsanwälte, 93 Erste Staatsanwälte und 212 Staatsanwälte. Von den angestellten Staatsanwälten befinden sich 14 bei den Ober-Landesgerichten und 198 bei den Landgerichten. Außerdem sind noch 59 Assessoren als ständige Hölfsarbeiter bei der Staatsanwaltschaft beschäftigt, darunter 4 beim Landgericht I und 2 beim Landgericht II hierzuliegen. Einschließlich der ständigen Hölfsarbeiter haben nachstehende Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten die meisten Staatsanwälte (auschließlich des Ersten Staatsanwälts): Berlin I 22, Breslau 9, Berlin II und Beuthen je 7, Köln und Magdeburg je 6, Danzig, Düsseldorf, Königsberg, Oppeln, Posen und Ratibor je 5.

Wenn schon der „Osservatore Romano“ seine neue Insuffizienztheorie mit dem Anspruch auf Ausdehnung derselben auf das politische Gebiet neuverdacht zurückgezogen hat, so dürfte es doch nicht überflüssig sein, hier festzunageln, was von sehr sachfundiger Seite in dem gewiß liberaler Verstehen nicht verbüchtigen Wiener „Boden“ unter Zustimmung der Zentrumsprese darüber geschrieben wird:

„Es ist an und für sich gewiß ganz richtig, daß der Papst als unfehlbares Lehrer in Sachen des Glaubens und der Sitten auch in Fragen der Politik, insoweit auch diese an die Lehren des Glaubens und die Gesetze der Sittlichkeit gebunden ist, bereit ist, unfehlbare Entscheidungen zu treffen. Handelt es sich beispielsweise um die Anwendung der zehn Gebote auf die Politik, so steht es dem Papste gewiß zu, hierüber eine unfehlbare Entscheidung zu treffen. Unfehlbar sind aber nur die päpstlichen Entscheidungen ex cathedra, und diese sind doch wahrscheinlich nichts Gewöhnliches und Alltägliches. Zu einer Entscheidung ex cathedra sind gewisse materielle und formelle Bedingungen erforderlich; es kann nicht unsere Aufgabe sein, uns darüber ausführlich zu ergehen, aber darauf müssen wir mit allem Nachdruck hinweisen, daß ein unumgängliches Kriterium einer Entscheidung ex cathedra die darin erachtliche Verpflichtung aller (?) Christen zur gläubigen Annahme der Entscheidung ist; nur die GesamtKirche betreffende Lehrpunkte können Gegenstand einer insuffizienten Entscheidung sein; dies besagt ganz ausdrücklich die dogmatische Definition des vatikanischen Konzils über die Unfehlbarkeit des Papstes, indem sie den Ausdruck ex cathedra durch die Worte erläutert: „wenn er, des Amtes eines Hirten und Lehrers aller (?) Christen wollend, gemäß seiner obersten apostolischen Gewalt eine von der ganzen Kirche festzuhalten Glaubens- und Sittenlehre bestimmt.“ Da nur Katalobar-Entscheidungen insuffizient sind, so ist klar, daß andere, nicht ex cathedra erlassene, wenn auch die Dogma betreffende päpstliche Aussprüche und Entscheidungen keineswegs unter das donum insuffizientis fallen, obwohl sie mit innerer Zustimmung und mit jenem Glauben anzunehmen sind, den die Theologen finden ecclesiastica nennen. Der Anfang, mit welchem das römische Blatt das unfehlbare Lehramt des Papstes in Verbindung bringt, und der Zusammenhang, in dem es seine Aktionen macht, legen die Annahme nahe, es wolle damit insofern, der heilige Vater habe mit seiner Weisung an die französischen Katholiken, sich auf den legalen Boden der Republik zu stellen und auf diesem die Interessen der Religion und Kirche zu verteidigen, ohne ihre Kräfte in rein politischen Differenzen zu zerstreuen, eine unfehlbare, also eine Kathedral-Entscheidung erlassen. Das halten wir entsprechend für irrig; um eine Kathedral-Entscheidung zu sein, dazu mangeln obiger Weisung des heiligen Vaters nicht weniger als alle Kriterien. Der Papst könnte ohne Zweifel die alte Lehre der Kirche, daß alle Regierungsformen an und für sich gut und erlaubt sind, zum Gegenstand einer Entscheidung ex cathedra machen; aber daß der Papst in einem gegebenen Falle, hoc est nunc, unfehlbar entscheiden könne, die Republik sei der Monarchie vorzuziehen, oder man dürfe die Monarchie nicht anstreben, ist eine dogmatisch ganz unhaltbare Überreibung. Wir wiederholen: die Insuffizienz betrifft wie in der Regel, so ganz besonders in der Disziplin nur die gesamme (?) Christentum verbündende Entscheidungen; partikulare Entscheidungen sind kein Objekt der Insuffizienz. In einem jüngst mit durchlicher Approbation erschienenen „Compendium Theologie fundamentalis“ (von Peter Norbertus a Tufo O. Cap.) heißt es (in deutscher Übersetzung): „Uebrigens handelt es sich hier wohl kaum nur um die allgemeine Disziplin, die durch das höchste und endgültige Urteil der Kirche festgesetzt ist. Denn in den Entscheidungen an einzelne Personen oder auch an einzelne Diözesen oder Kirchenprovinzen folgt die Kirche oft nur der wahrscheinlichen Meinung und kann darum aus denselben der Glaube der Kirche nicht sicher erschlossen werden... Und selbst die allgemeinen Gelege und Anordnungen der Kirche erklären wir nicht für absolut vollkommen, so daß in ihnen garnichts zu wünschen oder zu verbessern übrig bleibe.“

Es erhebt hieraus unzweideutig, daß der Papst nicht in der Lage ist, hinsichtlich des Abschlusses der französischen Monarchisten an die Republik einen „Befehl“ zu erlassen. — Der fahrplanmäßige Reichspostdampfer mit dem heimkehrenden Ablösungstransport von Sr. Majestät Kanonenbooten „Wolf“ und „Aris“, Kommandoführer Lieutenant zur See Nordmann, verlässt das Balatonsee zum Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Neuen Tag 30 Pf.

ist am 30. Juni v. 3. von Hongkong nach Bremerhaven in See gegangen.

Dem nächstjährigen internationalen sozialistischen Arbeiterkongress, der in Zürich abgehalten werden soll, werden folgende von der „M. ob. B. g.“ mitgeteilte Anträge des „revolutionären Komitees“ in Paris unterbreitet werden: 1. Der schon bei dem Kongress in Brüssel gestellte Antrag wird aufrecht erhalten, daß die am Kongress teilnehmenden und dessen Beschlüssen sich unterliegenden Sektionen sich einen gemeinschaftlichen Namen geben möchten. Unbedacht der Selbstständigkeit und des speziellen Charakters der verschiedenen Fraktionen schlagen sie als Titel vor: „Internationale sozialistische Partei“. Durch die Feier des 1. Mai für den Achtstundentag und die Emanzipation der Arbeitersklasse soll von nun an in jedem Lande der energische Willen der Arbeiter fundgegeben werden, um jeden Preis und mit allen Mitteln gegenüber der kapitalistischen Reaktion den internationalen Freieren aufrecht zu erhalten. 3. Das ununterbrochne Streben der sozialistischen Partei und der Arbeitersklasse nach Erlangung politischer Macht ist ihre erste Pflicht, denn nur im Besitz politischer Macht wird die Arbeitersklasse durch Expropriation der herrschenden und bestehenden Klassen und dadurch bewirkte Abschaffung aller Vorrechte und Klassen vollständig die Oberhand gewinnen und das Prinzip der Gleichheit und Solidarität der sozialen Republik zur Geltung bringen können. 4. Das schweizerische Organisations-Komitee des Kongresses soll mit der Ausführung dieser Beschlüsse beauftragt werden. Ganz besonders soll es die Aufgabe haben, die Arbeitssekretariate aller Länder in nähere Verbindung zu bringen, und die Mittel zur Vorbereitung oder Verwirklichung einer internationalen sozialistischen Proletarier-Partei zu suchen.

Am künftigen Montag wird der Ausschuss für die Untersuchung der Hochwasserhauptwältigkeit für die deutschen Ströme seine Tätigkeit in Berlin beginnen. Es wird sich zunächst um gesetzliche Anordnungen über Art und Umfang der Arbeiten handeln und damit sollen örtliche Bestätigungen verschiedener Flusssysteme, namentlich aber der Oder, verbunden werden. Man wird reguläre und nichtregulierte Stromstrecken besichtigen und daran bezügliche weitere Anträge knüpfen. Die Kommissionarbeiten sollen die Unterlage für weitere Schritte bezüglich der Stromregulierung bilden.

Dirschau, 30. Juni. (W. T. B.) Der Provinzverein des Gustav-Adolf-Vereins hat gestern und heute hier getagt. Der Oberpräsident Staatsminister a. D. Dr. v. Götsler, Konfessorialpräsident Meyer, Konfessorialrat Koch-Danzig, Graf Ritterberg-Stangenberg, sowie 80 Geistliche und Abgeordnete nahmen an den Beratungen teil. Die Hauptleistung erhielt die Gemeinde Schaffarnia (Kreis Straßburg) und die zweite Liebesgabe die Gemeinde Steegen (Kreis Schloßau).

Posen, 30. Juni. (W. T. B.) Der Kultusminister Dr. Bosse hat heute noch mehrere Schulen, darunter auch das Mariengymnasium besucht und Nachmittags 3 Uhr die Rückreise nach Berlin angetreten.

Niel, 30. Juni. (W. T. B.) Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ist nach mehrjährigem Aufenthalt heute nach Schwerin zurückgekehrt.

Hamburg, 29. Juni. Das bei der Auslösung von Geschworenen sich der Tod etwa des vierter Theiles der Ausgelosten herstellte, durfte wohl im deutschen Reiche noch nicht vorkommen haben. Dieser Fall wurde gestern bei Eröffnung der diesmaligen Schwurgerichts-Session von dem Präsidenten desselben, Landgerichtsdirektor Dr. Beck, tatsächlich konstatiert. Der Präsident entschuldigte sich vor Eintritt in die Verhandlung bei den Geschworenen, daß dieselben theilweise erst im letzten Augenblick geladen worden seien. Die Schule hieran treffe indes nicht das Gericht, sondern liege in der Fehlerhaftigkeit der Urtüste, aus denen der Gerichtshof die Geschworenen auszulösen hat. Die Urtüste hätten sich in diesem Jahre so fehlerhaft gezeigt, daß z. B. von den zu dieser Session ausgelosten 30 Personen sieben bereits verstorben seien, also nahezu der vierte Theil, während sie in den Urtüste immer noch als lebend aufgeführt seien. (?) Man werde indes sofort eine genaue Revision der Listen vornehmen und dieselben richtig stellen.

Bittau, 30. Juni. Laut Bekanntmachung der biegnen Amts-Hauptmannschaft sind die Ende Mai an der sächsisch-böhmischem Grenze (in Georgenthal, Tollenstein und Ober-Niedergrund) ausgebrochenen Blätter nunmehr wieder erloschen.

Ulm, 30. Juni. Nach der Parade verabschiedete der König den Kommandeur der 27. Division, General-Lieutenant von Nitsch-Roseneg, seinen vollsten Zufriedenheit über die vorzügliche Haltung und die Leistungen der Truppen. Der Oberbürgermeister sprach der Monarch seinen warmen Dank aus für den glänzenden Empfang, den ihm die Stadt Ulm bereitet habe.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 30. Juni. (W. T. B.) Der Voluttauschuf nahm das Gesetz betreffend die Anwendung der Kronenwährung auf die Zollabfertigung, sowie die Vorlage betreffend die Novelle zu Artikel 87 der Staatsanwaltschaft unverändert an und ergänzte die Verabsiedlung des Anleihegeleyes. Abgeordneter Dr. Steinwender erklärte dabei namens der deutschen Nationalpartei, dieselbe werde aus sozialistischen Gründen gegen das Gesetz stimmen. Nachdem ferner Dr. Raizl die Frage erörtert hatte, ob nicht eine kleinere Anleihe genügen würde, wurde die Debatte bis zum Abend vertagt.

Wien, 30. Juni. Heute ist hier plötzlich eine parlamentarische Krise ausgebrochen. Die Mitglieder der vereinten deutschen Linken vertraten den Voluta-Ausschuf vor der Beratung des Anteilesgesetzes und wollten die Erläuterungen des Grafen Taaffe bezüglich der Beschwerden über das jüngste Vorgehen der Regierung, insbesondere Schönborner, gegen die Deutschen abwarten. Bekanntlich entstand in letzter Zeit wegen der im Justizressort, sowohl in den Alpenländern erfolgten Ernennung von Slovensen als auch in Württemberg durch die Ernennung von Czechen bei dem Deutschen lebhafte Beunruhigung. Abends trat nun wieder der Ausschuf zusammen, er war auch beschlußfähig, da die Mitglieder des Klubs der Deutschen nationalen, die Nachmittags erklärt hatten, aus politischen Gründen das Volutageleye

abzulehnen, erschienen waren. In Abwesenheit der Linken wurden nun alle Währungsvorlagen erledigt.

Der aus Brünn heimkehrende Kaiser Franz Joseph wurde heute Abend, trotzdem offiziell kein Empfang stattfand, von einer großen Volksmenge ungemein sympathisch begrüßt. Längs des ganzen Weges hatte das Publikum ein dichtes Spalier gebildet und rief dem Monarchen stürmische Hände zu.

Brünn, 30. Juni. Ein sehr bezeichnendes Beispiel czechischen frechen Übermuthe ist der Kaiser Franz Joseph während seines Besuchs erfahren. Der Kaiser ließ sich gestern die Vertreter der landwirtschaftlichen Vereine vorstellen. Einem derselben, Namens Czepel, fragte der Kaiser, wie es ihm gehe; Czepel antwortete czechisch: „mir geht es gut, es möchte mir aber noch besser gehen, wenn Majestät sich zum König von Böhmen krönen ließe!“ Der König wendete sich sofort ab und sprach jemand anders an.

Pest, 30. Juni. Über die Audienzbewerbung Bismarcks bei Kaiser Franz Joseph wird dem „Pester Lloyd“ aus Wien offiziell geschrieben.

Eine Tatsächlichkeit war die Einbringung des

Ausschusses des Stefanordens empfängt, so gefügt dies entweder in

Anglegenheiten der inneren oder äußeren Politik

oder zur persönlichen Auszeichnung des Betreffenden.

Nun kam Bismarck als Privatmann nach Wien; eine Erörterung von Staatsgeschäften mit

ihm war ausgeschlossen; auch ein außergewöhnlicher

Gespräch zwischen dem Kaiser und Bismarck

erfolgte nicht, sondern nur ein Gespräch

zwischen dem Kaiser und dem Bismarck.

Die Audienz wurde abgelehnt.

Die Bismarck-Besprechungen

wurden nicht aufgenommen.

Die Bismarck-Besprechungen

wurden

außer den bisher zugelassenen Paketen bis fünf Kilogramm, deren Ware hinfert. 140 Mark beträgt, auch Postfrachtkosten ohne Werthangabe im Gewicht über 5 bis 10 Kilogramm angenommen werden. Der neue Dienst bleibt vorerst auf Postfrachtkosten aus und nach Deutschland beschränkt.

Für das Rechnungsjahr 1892-93 sind von den ländlichen Dörfern des Kreises Raudow zur Deckung der Kreisabgaben 88,695,98 Mark, zur Deckung der Provinzialabgaben 28,297,50 Mark, zusammen 116,993,54 Mark aufzubringen. Diese Summe ist nach dem durch Kreistagsbeschluss vom 29. Juni 1874 festgesetzten Regulat für die Erhebung der Kreise u. d. Provinzialabgaben auf die einzelnen Guts- und Gemeindebezirke u. vertheilt und haben demgemäß die Stettin nahe gelegenen Dörfer erhebt sich ein aus dem Atelier des Kreuznacher Bildhauers Cauer hervorgegangen siegender Adler. An dem Sockel des Denkmals befinden sich folgende Inschriften: Auf der Ostseite: "Zur Erinnerung an die Schlacht bei der Konzer Brücke." Am 11. August erschienen hier deutsche Truppen — Kaiserliche, Bozinger, Münsterländer, Dösnabücker, Trierer — unter Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg über die Franzosen unter Marschall de Cregu einen glänzenden Sieg. Bleibt Deutsche einträchtig! So bleibt ihr stets mächtig!" An der Westseite: "Von dieser Höhe aus segte der Kaiserliche General Grana den Angriff des rechten Flügels an, der die Niederlage der Feinde nach dreistündigem Kampfe entschied." An der Südfseite: "Errichtet 1892." An der Nordseite: "Viel nach dieser Schlacht wurde Trier der Gewalt der Franzosen entflogen, und der durch deutsche Gesinnung ausgezeichnete Kurfürst Erzbischof Karl Kaspar von der Leyen zog wieder in seine Hauptstadt ein."

### Bermischte Nachrichten.

Das Schwurgericht zu Berlin beschäftigt seit Montag den 1. März prozeß Heinze zum zweiten Male. Angeklagt sind: 1. der Löper Gottlieb Rudolf Heinze, jetzt 28 Jahre alt, zu Driesen, Kreis Friedeberg i. N., geboren, vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Kuppler, Unterschlagung, Habserei, Hausfriedensbruchs u. c. Sein Strafregister weist im Ganzen 13 Vorstrafen auf. 2. Die Ehefrau desselben, Anna Johanna Sophie Dorothaea Heinze, geb. Will, 44 Jahre alt, in Berlin geboren, gleichfalls vielfach vorbestraft, und zwar 44 Mal wegen Übertretung sitzpolizeilicher Vorschriften und 17 Mal wegen Diebstahls, Unterschlagung, Kuppler, Münzvergehen, strafbare Eigentumsgesetze u. c., darüber zwei Mal mit je zwei Jahren Zuchthaus. Die Angeklagten werden beschuldigt: 1. einen schweren Diebstahl versucht und 2. gemeinschaftlich mit einem und mit Anderen bei Unternehmung dieses Einbruchdiebstahls, um sich der Ergriffenheit eines frischer Thats zu entziehen, den Nachwächter Braun vorsätzlich getötet und die Tötung mit Überlegung ausgeführt zu haben, Breverbrennen gegen §§ 242, 243 a, 244, 248, 43, 214, 211, 47, 74 des Strafgesetzbuches. Die Verhandlungen werden mit Aussicht der Deffensivität geführt, doch ist es bekannt geworden, daß die geistige (Donnerstag) Verhandlung für den Angeklagten sehr belastend aussieht. Es trat noch eine neue Zeugin auf, eine Frau Cohn, welche die Angeklagten schwer belastete. Frau Cohn wurde am letzten Neujahrsstage der Israeliten, als der dortige Geistliche den jüdischen Gemeinengen ins Gewissen redete und dabei auch den Fall Heinze erwähnte, so erschüttert, daß sie sich sofort vorstellte und dann erklärte, daß sie habe längere Zeit mit Frau Heinze im Gefängnis zusammengelebt und von ihr ausführliche Mitteilungen über den Tod Brauns erhalten. Daß nach habe sie, Frau Heinze, sich nichts in den Parlanlagen der Elisabethkirche mit einem Manne herumgetrieben. Der Wächter Braun habe ihr darüber Vorstellungen gemacht. Sie habe einen Schrei ausgeschlagen, darauf seien ihr Mann und ein gewisser Kohl, die in der Nähe waren, hinzugekommen, hätten mit Braun Streit angefangen und ihn schließlich niedergeschlagen. Als Braun regungslos dagelegen, hätte sie den Männern gesagt, sie sollten davonlaufen, die Männer aber hätten es für besser gehalten, ihn aufzuhängen. — Die Zeugin Cohn war damals schwer lungengesund und ist es auch heute noch. Sie ist offenbar dem Tode verfallen und kann ihre Aussagen nur mit großer Mühe machen. Beweiswert ist, daß der von ihr genannte Willy Kohl ein Mann ist, den in der ersten Verhandlung Graf Pückler bereits als einen Derjenigen bezeichnete, auf die sich gleich anfänglich der Verdacht gelenkt hatte, obwohl ihm nichts zu beweisen war. Kohl hat lange Zeit in der Charité zugebracht und hat in seinen Ursuansfällen auch dort viel davon phantasiert, daß er mit dem Morde Brauns etwas zu thun hatte. An dem Säbel des Ermordeten sind f. z. nun Haare gefunden worden, welche nachweislich weder von Heinze noch von seiner Frau herstammen. Die Vertheidigung stellte den Antrag, Kohl sofort vorführen zu lassen, ob die Haare am Säbel von ihm herühren. Der Gerichtshof führt dies in Antrag aus. Der Gerichtspräsident Dr. von Bong wird mit der Untersuchung der Haare betraut. Heinze sowohl wie seine Frau protestieren gegen die Aussagen der Frau Cohn, die indessen mit den Aussagen einiger anderer Zeuginnen übereinstimmen.

Der Buchdruckerstreit, welche bekanntlich in ganz Deutschland mit einer Niederlage der Ausländer endete und noch jetzt andauernde Arbeitslosigkeit mit ihren traurigen Folgen über manche Familie brachte, hat neben diesen Opfern auch noch ganz enorme Geldopfer erfordert. Allein der Berliner Buchdrucker-Austand hat, wie die jetzt veröffentlichte Abrechnung der Kommission ergiebt, die Summe von 384,901,31 Mark verschlungen.

Welchen bedeutenden Aufschwung die deutsche Fabrik-Industrie angenommen hat, zeigt die rege Fabrikation in der Fabrik des Herrn A. Opel in Rüsselsheim a. M. Diese Fabrik ist mit Aufträgen so überfüllt, daß es derselben nur schwer möglich ist, alles zu effektuieren. Dieser Umfang erstreckt sich nicht allein auf Deutschland, sondern auch nach dem Ausland und zwar hauptsächlich nach Österreich, Italien, Frankreich, Rußland, Holland, Amerika u. c. gehen zahlreiche Sendungen. Wie wir hören, haben sich sogar die bedeutendsten Reisefahrer in Amerika und Holland Opel'sche Maschinen angefertigt und ist dieses gewiß das beste Zeichen, welches Ruf dieses deutschen Fabrikat im Ausland genießt. Im Inland erfreut sich das Opel'sche Fabrikat schon seit Jahren eines guten Rufes und bedienen sich die bedeutendsten deutschen Reisefahrer schon lange Opel'scher Räder, mit welchen sie außerordentlich leipfeln. Jedoch auch in jüngster Zeit hat wieder ein deutscher Fahrer auf einem deutschen Rad im Ausland gefiegt und zwar errang der bekannte Reisefahrer aus einem Opel'schen Rad in London die Meisterschaft von England, wobei er die be-

(Von der Berliner Kunst-Ausstellung.) Eine große Anziehungskraft auf die zahlreichen Besucher der Ausstellung, auch am vorherigen Sonntag waren gegen 12,000 Personen in der selben anwesend, übt die künstlerisch von Prof. Reinhold Begas, dem Altmeister der Berliner Bildhauer, nach zur Ausstellung gebrachte Porträtaufträge Ihrer Majestät der Kaiserin, welche im Skulpturensaal, Portal I gegenüber, aufgestellt gefunden hat. — In folge wiederholter Reklamationen ausstellender Künstler hat sich die Hänge-Kommission bewogen gefunden, einen neuen Saal herzurichten, der hochinteressante Werke enthält; derselbe ist bereits von Freitag ab dem Publikum zugänglich gemacht. Es ist vielfach gellagt worden, daß die

erste Auflage des Kataloges nicht die Nummern der Säle enthalte, in welchen die betreffenden Werke sich befinden. Wir gestatten uns, daraus hinzuzuwiesen, daß die zweite und neuern Auflagen des Kataloges dieser Unbekümmerlichkeit begegnen, daß aber auch jeder Ausseher im Stande ist, Aufsatz zu geben, in welchem Saal die Kunstwerke plaziert sind. Schließlich machen wir noch darauf aufmerksam, daß die Sonderausstellung der "Kaiser Friedrich-Denkmal-Ausstellung" bereits am nächsten Sonntag geschlossen wird.

Das Denkmal, welches in der Nähe von Trier auf der Granahöhe bei Conz zur Erinnerung an den hier am 11. August 1875 erschlagenen Sieg deutscher Truppen über die Franzosen erreicht wird, ist fast fertig und wird in nächster Zeit eingeweiht werden. Auf einem schlanken Döbel erhebt sich ein aus dem Atelier des Kreuznacher Bildhauers Cauer hervorgegangener siegender Adler. An dem Sockel des Denkmals befinden sich folgende Inschriften: Auf der Ostseite: "Zur Erinnerung an die Schlacht bei der Konzer Brücke." Am 11. August erschienen hier deutsche Truppen — Kaiserliche, Bozinger, Münsterländer, Dösnabücker, Trierer — unter Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg über die Franzosen unter Marschall de Cregu einen glänzenden Sieg.

Bleibt Deutsche einträchtig! So bleibt ihr stets mächtig."

An der Westseite: "Von dieser Höhe aus segte der Kaiserliche General Grana den Angriff des rechten Flügels an, der die Niederlage der Feinde nach dreistündigem Kampfe entschied." An der Südfseite: "Errichtet 1892." An der Nordseite: "Viel nach dieser Schlacht wurde Trier der Gewalt der Franzosen entflohen, und der durch deutsche Gesinnung ausgezeichnete Kurfürst Erzbischof Karl Kaspar von der Leyen zog wieder in seine Hauptstadt ein."

Ein Privat-Telegramm aus Mainz meldet dem "B. T.", daß die daselbst im Mai bei Gelegenheit der Weltfahrt debütirende und von der Polizei überwachte Berliner Spielergesellschaft sich gestern vor der dortigen Strafanstalt zu verantworten hatte. Der Agent Paul Dingst und der Privatier August Peteren wurden wegen schwermenschlichen Glücksspiels zu acht bzw. vier Monaten Gefängnis und zu je 2000 Mark Geldstrafe verurtheilt. Der Privatier Konrad Kenter, den der Rechtsanwalt Fritz Friedmann-Berlin verteidigte, wurde freigesprochen. Für die Vermuthung des Falschspiels waren ausreichende Beweise nicht vorhanden. Die Verurtheilten wurde gegen eine Kaution von 10,000 Mark in Freiheit gesetzt.

Einen Bericht des Schwurgerichts zu Berlin über den Prozeß Heinze zum zweiten Male. Angeklagt sind: 1. der Löper Gottlieb Rudolf Heinze, jetzt 28 Jahre alt, zu Driesen, Kreis Friedeberg i. N., geboren, vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Kuppler, Unterschlagung, Habserei, Hausfriedensbruchs u. c. Sein Strafregister weist im Ganzen 13 Vorstrafen auf.

2. Die Ehefrau desselben, Anna Johanna Sophie Dorothaea Heinze, geb. Will, 44 Jahre alt, in Berlin geboren, gleichfalls vielfach vorbestraft, und zwar 44 Mal wegen Übertretung sitzpolizeilicher Vorschriften und 17 Mal wegen Diebstahls, Unterschlagung, Kuppler, Münzvergehen, strafbare Eigentumsgesetze u. c., darüber zwei Mal mit je zwei Jahren Zuchthaus.

Die Angeklagten werden beschuldigt: 1. einen schweren Diebstahl versucht und 2. gemeinschaftlich mit einem und mit Anderen bei Unternehmung dieses Einbruchdiebstahls, um sich der Ergriffenheit eines frischer Thats zu entziehen, den Nachwächter Braun vorsätzlich getötet und die Tötung mit Überlegung ausgeführt zu haben, Breverbrennen gegen §§ 242, 243 a, 244, 248, 43, 214, 211, 47, 74 des Strafgesetzbuches.

Die Verhandlungen werden mit Aussicht der Deffensivität geführt, doch ist es bekannt geworden, daß die geistige (Donnerstag) Verhandlung für den Angeklagten sehr belastend aussieht. Es trat noch eine neue Zeugin auf, eine Frau Cohn, welche die Angeklagten schwer belastete.

Franziska Cohn, geb. Will, 44 Jahre alt, in Berlin geboren, gleichfalls vielfach vorbestraft, und zwar 44 Mal wegen Übertretung sitzpolizeilicher Vorschriften und 17 Mal wegen Diebstahls, Unterschlagung, Kuppler, Münzvergehen, strafbare Eigentumsgesetze u. c., darüber zwei Mal mit je zwei Jahren Zuchthaus.

Die Angeklagten werden beschuldigt: 1. einen schweren Diebstahl versucht und 2. gemeinschaftlich mit einem und mit Anderen bei Unternehmung dieses Einbruchdiebstahls, um sich der Ergriffenheit eines frischer Thats zu entziehen, den Nachwächter Braun vorsätzlich getötet und die Tötung mit Überlegung ausgeführt zu haben, Breverbrennen gegen §§ 242, 243 a, 244, 248, 43, 214, 211, 47, 74 des Strafgesetzbuches.

Die Verhandlungen werden mit Aussicht der Deffensivität geführt, doch ist es bekannt geworden, daß die geistige (Donnerstag) Verhandlung für den Angeklagten sehr belastend aussieht. Es trat noch eine neue Zeugin auf, eine Frau Cohn, welche die Angeklagten schwer belastete.

Die Angeklagten werden beschuldigt: 1. einen schweren Diebstahl versucht und 2. gemeinschaftlich mit einem und mit Anderen bei Unternehmung dieses Einbruchdiebstahls, um sich der Ergriffenheit eines frischer Thats zu entziehen, den Nachwächter Braun vorsätzlich getötet und die Tötung mit Überlegung ausgeführt zu haben, Breverbrennen gegen §§ 242, 243 a, 244, 248, 43, 214, 211, 47, 74 des Strafgesetzbuches.

Die Verhandlungen werden mit Aussicht der Deffensivität geführt, doch ist es bekannt geworden, daß die geistige (Donnerstag) Verhandlung für den Angeklagten sehr belastend aussieht. Es trat noch eine neue Zeugin auf, eine Frau Cohn, welche die Angeklagten schwer belastete.

Die Angeklagten werden beschuldigt: 1. einen schweren Diebstahl versucht und 2. gemeinschaftlich mit einem und mit Anderen bei Unternehmung dieses Einbruchdiebstahls, um sich der Ergriffenheit eines frischer Thats zu entziehen, den Nachwächter Braun vorsätzlich getötet und die Tötung mit Überlegung ausgeführt zu haben, Breverbrennen gegen §§ 242, 243 a, 244, 248, 43, 214, 211, 47, 74 des Strafgesetzbuches.

Die Verhandlungen werden mit Aussicht der Deffensivität geführt, doch ist es bekannt geworden, daß die geistige (Donnerstag) Verhandlung für den Angeklagten sehr belastend aussieht. Es trat noch eine neue Zeugin auf, eine Frau Cohn, welche die Angeklagten schwer belastete.

Die Angeklagten werden beschuldigt: 1. einen schweren Diebstahl versucht und 2. gemeinschaftlich mit einem und mit Anderen bei Unternehmung dieses Einbruchdiebstahls, um sich der Ergriffenheit eines frischer Thats zu entziehen, den Nachwächter Braun vorsätzlich getötet und die Tötung mit Überlegung ausgeführt zu haben, Breverbrennen gegen §§ 242, 243 a, 244, 248, 43, 214, 211, 47, 74 des Strafgesetzbuches.

Die Verhandlungen werden mit Aussicht der Deffensivität geführt, doch ist es bekannt geworden, daß die geistige (Donnerstag) Verhandlung für den Angeklagten sehr belastend aussieht. Es trat noch eine neue Zeugin auf, eine Frau Cohn, welche die Angeklagten schwer belastete.

Die Angeklagten werden beschuldigt: 1. einen schweren Diebstahl versucht und 2. gemeinschaftlich mit einem und mit Anderen bei Unternehmung dieses Einbruchdiebstahls, um sich der Ergriffenheit eines frischer Thats zu entziehen, den Nachwächter Braun vorsätzlich getötet und die Tötung mit Überlegung ausgeführt zu haben, Breverbrennen gegen §§ 242, 243 a, 244, 248, 43, 214, 211, 47, 74 des Strafgesetzbuches.

Die Verhandlungen werden mit Aussicht der Deffensivität geführt, doch ist es bekannt geworden, daß die geistige (Donnerstag) Verhandlung für den Angeklagten sehr belastend aussieht. Es trat noch eine neue Zeugin auf, eine Frau Cohn, welche die Angeklagten schwer belastete.

Die Angeklagten werden beschuldigt: 1. einen schweren Diebstahl versucht und 2. gemeinschaftlich mit einem und mit Anderen bei Unternehmung dieses Einbruchdiebstahls, um sich der Ergriffenheit eines frischer Thats zu entziehen, den Nachwächter Braun vorsätzlich getötet und die Tötung mit Überlegung ausgeführt zu haben, Breverbrennen gegen §§ 242, 243 a, 244, 248, 43, 214, 211, 47, 74 des Strafgesetzbuches.

Die Verhandlungen werden mit Aussicht der Deffensivität geführt, doch ist es bekannt geworden, daß die geistige (Donnerstag) Verhandlung für den Angeklagten sehr belastend aussieht. Es trat noch eine neue Zeugin auf, eine Frau Cohn, welche die Angeklagten schwer belastete.

Die Angeklagten werden beschuldigt: 1. einen schweren Diebstahl versucht und 2. gemeinschaftlich mit einem und mit Anderen bei Unternehmung dieses Einbruchdiebstahls, um sich der Ergriffenheit eines frischer Thats zu entziehen, den Nachwächter Braun vorsätzlich getötet und die Tötung mit Überlegung ausgeführt zu haben, Breverbrennen gegen §§ 242, 243 a, 244, 248, 43, 214, 211, 47, 74 des Strafgesetzbuches.

Die Verhandlungen werden mit Aussicht der Deffensivität geführt, doch ist es bekannt geworden, daß die geistige (Donnerstag) Verhandlung für den Angeklagten sehr belastend aussieht. Es trat noch eine neue Zeugin auf, eine Frau Cohn, welche die Angeklagten schwer belastete.

Die Angeklagten werden beschuldigt: 1. einen schweren Diebstahl versucht und 2. gemeinschaftlich mit einem und mit Anderen bei Unternehmung dieses Einbruchdiebstahls, um sich der Ergriffenheit eines frischer Thats zu entziehen, den Nachwächter Braun vorsätzlich getötet und die Tötung mit Überlegung ausgeführt zu haben, Breverbrennen gegen §§ 242, 243 a, 244, 248, 43, 214, 211, 47, 74 des Strafgesetzbuches.

Die Verhandlungen werden mit Aussicht der Deffensivität geführt, doch ist es bekannt geworden, daß die geistige (Donnerstag) Verhandlung für den Angeklagten sehr belastend aussieht. Es trat noch eine neue Zeugin auf, eine Frau Cohn, welche die Angeklagten schwer belastete.

Die Angeklagten werden beschuldigt: 1. einen schweren Diebstahl versucht und 2. gemeinschaftlich mit einem und mit Anderen bei Unternehmung dieses Einbruchdiebstahls, um sich der Ergriffenheit eines frischer Thats zu entziehen, den Nachwächter Braun vorsätzlich getötet und die Tötung mit Überlegung ausgeführt zu haben, Breverbrennen gegen §§ 242, 243 a, 244, 248, 43, 214, 211, 47, 74 des Strafgesetzbuches.

Die Verhandlungen werden mit Aussicht der Deffensivität geführt, doch ist es bekannt geworden, daß die geistige (Donnerstag) Verhandlung für den Angeklagten sehr belastend aussieht. Es trat noch eine neue Zeugin auf, eine Frau Cohn, welche die Angeklagten schwer belastete.

Die Angeklagten werden beschuldigt: 1. einen schweren Diebstahl versucht und 2. gemeinschaftlich mit einem und mit Anderen bei Unternehmung dieses Einbruchdiebstahls, um sich der Ergriffenheit eines frischer Thats zu entziehen, den Nachwächter Braun vorsätzlich getötet und die Tötung mit Überlegung ausgeführt zu haben, Breverbrennen gegen §§ 242, 243 a, 244, 248, 43, 214, 211, 47, 74 des Strafgesetzbuches.

Die Verhandlungen werden mit Aussicht der Deffensivität geführt, doch ist es bekannt geworden, daß die geistige (Donnerstag) Verhandlung für den Angeklagten sehr belastend aussieht. Es trat noch eine neue Zeugin auf, eine Frau Cohn, welche die Angeklagten schwer belastete.

Die Angeklagten werden beschuldigt: 1. einen schweren Diebstahl versucht und 2. gemeinschaftlich mit einem und mit Anderen bei Unternehmung dieses Einbruchdiebstahls, um sich der Ergriffenheit eines frischer Thats zu entziehen, den Nachwächter Braun vorsätzlich getötet und die Tötung mit Überlegung ausgeführt zu haben, Breverbrennen gegen §§ 242, 243 a, 244, 248, 43, 214, 211, 47, 74 des Strafgesetzbuches.

Die Verhandlungen werden mit Aussicht der Deffensivität geführt, doch ist es bekannt geworden, daß die geistige (Donnerstag) Verhandlung für den Angeklagten sehr belastend aussieht. Es trat noch eine neue Zeugin auf, eine Frau Cohn, welche die Angeklagten schwer belastete.

Die Angeklagten werden beschuldigt: 1. einen schweren Diebstahl versucht und 2. gemeinschaftlich mit einem und mit Anderen bei Unternehmung dieses Einbruchdiebstahls, um sich der Ergriffenheit eines frischer Thats zu entziehen, den Nachwächter Braun vorsätzlich getötet und die Tötung mit Überlegung ausgeführt zu haben, Breverbrennen gegen §§ 242, 243 a, 244, 248, 43, 214, 211, 47, 74 des Strafgesetzbuches.

Die Verhandlungen werden mit Aussicht der Deffensivität geführt, doch ist es bekannt geworden, daß die geistige (Donnerstag) Verhandlung für den Angeklagten sehr belastend aussieht. Es trat noch eine neue Zeugin auf, eine Frau Cohn, welche die Angeklagten schwer belastete.

Die Angeklagten werden beschuldigt: 1. einen schweren Diebstahl versucht und 2. gemeinschaftlich mit einem und mit Anderen bei Unternehmung dieses Einbruchdiebstahls, um sich der Ergriffenheit eines frischer Thats zu entziehen, den Nachwächter Braun vorsätzlich getötet und die Tötung mit Überlegung ausgeführt zu haben, Breverbrennen gegen §§ 242, 243 a, 244, 248, 43, 214, 211, 47, 74 des Strafgesetzbuches.

Die Verhandlungen werden mit Aussicht der Deffensivität geführt, doch ist es bekannt geworden, daß die geistige (Donnerstag) Verhandlung für den Angeklagten sehr belastend aussieht. Es trat noch eine neue Zeugin auf, eine Frau Cohn, welche die Angeklagten schwer belastete.